

D. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf Dauergrünland



D.2 Bodenbrüterschutz	
Beschreibung	Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen durch zeitlich befristete Nutzungsbeschränkungen, die dem Schutz bodenbrütender Vogelarten dienen. Die Förderung bezieht sich auf die im Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag als förderfähig gekennzeichneten Grünlandflächen, die im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ (siehe www.HALM.hessen.de) liegen.
Förderhöhe	190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • In 2-Monats-Zeitraum Verzicht auf Walzen, Schleppen, Striegeln, Mähen, Nachsäen, Neuansaat und die Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung; Der Zeitraum (15.3.-15.5., 1.4.-31.5. oder 1.6.-31.7.) ist im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ (siehe www.HALM.hessen.de) gebietsspezifisch festgelegt • Maximaler Tierbesatz im 2-Monats-Zeitraum: 1,5 GVE/ha • Jährlich mindestens eine Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1.5. bis 30.09. • Dokumentation in Schlagkartei • Bestandsbuch zum Nachweis der Bestandsdichte • Flächenwechsel ist nicht zulässig
Kulissen	<ul style="list-style-type: none"> • Schläge sind potentiell förderbar, wenn sie mit mindestens 500 Quadratmetern im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ (siehe HALM-Viewer) liegen. • Ökologisch wirtschaftende Betriebe: Schläge mit NC 490 (nicht betriebsprämienfähiges Grünland) sind hessenweit, auch außerhalb der HALM-Layer, förderbar.
Verpflichtungszeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	Auswahlkriterien